

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landeswahlleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

29. August 2017
1 Seite(n)

Pressemitteilung: Bundestagswahl und Volksentscheid 2017

Neuberliner können sich bis zum 3. September ins Wählerverzeichnis eintragen lassen

In das Wählerverzeichnis werden alle Berlinerinnen und Berliner automatisch eingetragen, die am Stichtag, dem 13. August, in Berlin mit Hauptwohnung gemeldet waren.

Wahlberechtigte, die erst nach dem Stichtag nach Berlin gezogen sind, können ihre Eintragung in das Berliner Wählerverzeichnis bis zum 3. September beantragen. Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag dürfen sie dann in Berlin ihre Stimmen abgeben. Sie können jedoch nicht am Volksentscheid teilnehmen. Beim Volksentscheid ist nur stimmberechtigt, wer mindestens seit dem 24. Juni in Berlin ununterbrochen den Wohnsitz hat.

Da der 3. September ein Sonntag ist, empfiehlt die Berliner Landeswahlleiterin, Petra Michaelis, den Antrag persönlich bis zum Freitag, dem 1. September, im zuständigen Bezirkswahlamt zu stellen. Die Anschriften der Bezirkswahlämter sind im Internetangebot der Landeswahlleiterin unter www.wahlen-berlin.de veröffentlicht.

Nach dem 3. September sind solche Anträge nicht mehr möglich. Dann bleibt für nach Berlin Zugezogene nur noch die Wahlteilnahme in der ehemaligen Wohngemeinde.

Für Nachfragen:

Geert Baasen, Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
Tel. 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de